

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Band: - (1974)
Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen des Auslandschweizersekretariats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

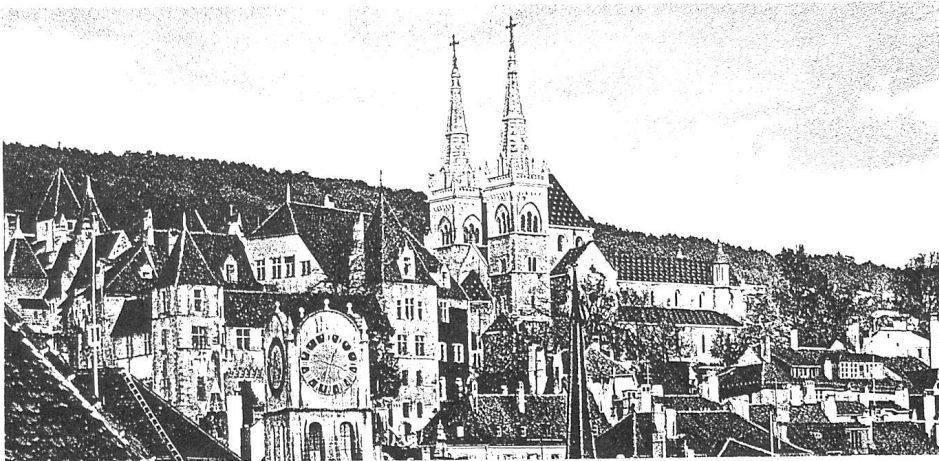
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



(Foto Magnenat)

Auslandschweizer-Tagung in Neuenburg

Die 52. Auslandschweizer-Tagung wird vom 23. bis 25. August 1974 in Neuenburg durchgeführt werden. Nach den üblichen Arbeitssitzungen, die bereits am Donnerstag beginnen und für die Teilnehmer wiederum ein gerüttelt Mass an Arbeit darstellen werden, ist das eigentliche Hauptereignis der Tagung die Plenarversammlung vom Samstag, an der Fragen rund um den Komplex der Sozialversicherung für Auslandschweizer zur Sprache kommen werden. Obwohl die Sozialversicherungen für Auslandschweizer sehr gut ausgebaut sind, gibt es doch auch heute noch Problemkreise und Fragen, derer sich die Auslandschweizerorganisation anzunehmen hat. Wir sind überzeugt, dass

das Thema «Auslandschweizer und Sozialversicherung» für unsere Landsleute im Ausland von besonderer Aktualität ist und in Neuenburg auf viel Interesse stossen wird.

Selbstverständlich wird auch dieses Jahr wieder der unterhaltende Teil an der Auslandschweizer-Tagung nicht zu kurz kommen, gibt es doch in Neuenburg selbst und in der Umgebung dieser reizenden Stadt viel zu sehen und zu erleben. Detaillierte Auskünfte über Anmeldung, Hotelunterkunft und Tagungsprogramm können mit dem untenstehenden Talon erfragt werden beim «Auslandschweizersekretariat der NHG, Alpenstrasse 26, Postfach, CH-3000 Bern 16».

52. Auslandschweizer-Tagung in Neuenburg

Ich interessiere mich für die Tagung und bitte um Zustellung des Programms und der Anmeldeformulare.

(Bitte in Blockschrift)

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Datum: _____

Wanderlager 1974

Dieses Jahr wird das Wanderlager für junge Auslandschweizer «seine Zelte» im Appenzellerland/Toggenburg aufschlagen. Stichwortartig sei das Lager wie folgt umschrieben:

Organisation

Jugenddienst des Auslandschweizersekretariates der NHG, Alpenstrasse 26, 3000 Bern 16.

Datum

22. Juli–10. August 1974.

Wandergebiet

Appenzellerland / Toggenburg (Hauptsport: Wanderungen zu Fuss mit Rucksack, in kleinen Gruppen).

Exklusivität

In der Mitte des Lagers eine Woche stationärer Aufenthalt in einer Hobbygruppe nach freier Wahl (Wanderer, Alpinisten, Sportler, Arbeiter, Künstler).

Das Wandern ist des Müllers Lust ...



Ziel

Kennenlernen von Gegend und Bevölkerung. Kameradschaft unter jungen Auslandschweizern verschiedener Länder.

Fahrten

Während der Wanderphasen mit Bahn, Autobus und Bergbahnen.

Übernachtungen

Während der Wanderungen in Hütten und einfachen Massenlagern.

Im Anfangs- und Schluss-Standlager (Appenzell) in komfortablem Mehrzweckgebäude.

Während des stationären Hobbygruppenaufenthaltes in einfachen Unterkünften.

Treffpunkt

St. Gallen.

Kosten

sFr. 210.— Gruppen Wanderer, Sportler und Alpinisten

sFr. 240.— Gruppe Künstler (Volks-tanz, Fotografieren usw.)

sFr. 170.— Gruppe Arbeiter (Sozialeinsatz zugunsten einer wenig bemittelten Gemeinde).

Beitragsermässigungen sind bei Anmeldung über die zuständige schweizerische Vertretung möglich.

Teilnehmer

Junge Auslandschweizer(innen) von 15 bis 24 Jahren.

Nähere Einzelheiten

Erhält jeder Angemeldete.

Anmeldung

bis 30. Juni 1974 an:

Auslandschweizersekretariat der NHG

Jugenddienst

Alpenstrasse 26

CH-3000 Bern 16

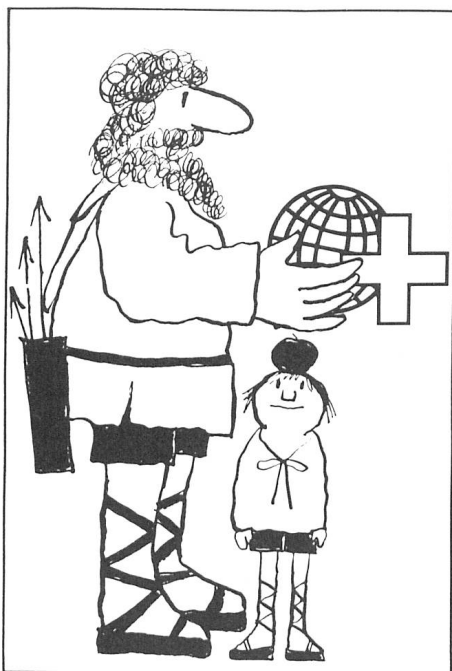
Auf einer Postkarte sind uns Name und genaue Adresse mit Konsularkreis, das Geburtsdatum und der Heimatort in der Schweiz anzugeben sowie die Gruppe, in die der Teilnehmer eingeteilt zu werden wünscht.

wobei die Pauschalentschädigung bei Existenzverlust das 100-, 50- oder 25fache des Jahresbeitrages betragen soll. Bisher betrug die Pauschalentschädigung einheitlich das 100fache des Jahresbeitrages. Der Genossenschafter kann nun nach eigener Einschätzung seines persönlichen Risikos eines Existenzverlustes eine dieser Klassen wählen. Er wird in der Klasse I (100fache Entschädigung) nach 24 Jahren, in Klasse II (50fache Entschädigung) nach 10 Jahren und in Klasse III (25fache Entschädigung) nach 5 Jahren Anspruch auf volle Rückerstattung seiner gesamten Spareinlagen haben. Dauert die Mitgliedschaft länger als die angegebenen Minimaljahre pro Klasse, so bekommt der Genossenschafter mehr zurück als er selbst einbezahlt hat.

b) Einmaleinlagen:

Für die Einmaleinlagen werden auch drei Risikoklassen geschaffen. Die Einmaleinlagen sollen im Gegensatz zur jetzigen Regelung verzinst werden, so dass die Genossenschafter in Zukunft die Rückerstattung der Einmaleinlagen samt kapitalisierten Zinsen beanspruchen können.

Wichtige Mitteilung an die Mitglieder des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer!



Der Vorstand des Solidaritätsfonds wird der nächsten Generalversammlung, die am 23. August 1974 anlässlich der Auslandschweizer-Tagung in Neuenburg stattfinden wird, neue Statuten zur Genehmigung unterbreiten. Die wesentlichen Merkmale der Statutenrevision sind:

1. Einführung von Risikoklassen

a) Jährliche Spareinlagen:

Es soll dem Genossenschafter die Möglichkeit gegeben werden, sich durch seine Mitgliedschaft beim Solidaritätsfonds ein günstigeres Sparkapital zu bilden, als dies bisher der Fall war. Geplant ist die Schaffung von drei Risikoklassen,

2. Höchstbetrag der Pauschalentschädigungen

Der Höchstbetrag der Pauschalentschädigungen wird von bisher Fr. 40 000.— auf Fr. 50 000.— heraufgesetzt.

3. Beitritt von Minderjährigen

Die bisher verlangte Volljährigkeit der Mitglieder fällt dahin. Es können nun auch minderjährige Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger dem Solidaritätsfonds beitreten.

Der Vorstand hofft auf eine grosse Beteiligung an der Generalversammlung vom 23. August 1974 in Neuenburg, wo über das wichtige Traktandum der neuen Statuten zu beschliessen sein wird.